

**Transparenzbericht der ALR Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
für das Geschäftsjahr 2019
(gemäß Art. 13 der EU-Abschlussprüferverordnung)**

Hinweis: die ALR Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird nachfolgend als „ALR Audit“ bezeichnet.

1. Vorbemerkung

Unser Transparenzbericht richtet sich an alle an unserem Unternehmen Interessierten, wie Vorstände, Geschäftsführer, Aufsichtsorgane, Gesellschafter, Aufsichts- und Regulierungsbehörden sowie die interessierte Öffentlichkeit, und trägt zur Transparenz unserer Gesellschaftsstrukturen und unseres Selbstverständnisses hinsichtlich der eigenen Leistungs- und Qualitätsanforderungen bei. Durch kompetent und unabhängig durchgeführte Prüfungsleistungen garantiert die ALR Audit ihren Mandanten und deren Abschlussadressaten ein hohes Maß an Sicherheit und Vertrauen. Darüber hinaus haben insbesondere die Regelungen zur Praxisorganisation auch Bedeutung für die Sicherstellung einer hohen Qualität in unserem gesamten Dienstleistungsangebot.

Die ALR Audit hat im Jahr 2019 letztmals Prüfungsleistungen gegenüber Unternehmen von öffentlichem Interesse erbracht. Ein Transparenzbericht wird daher letztmals für das Geschäftsjahr 2019 erstellt.

2. Rechts- und Eigentümerstruktur der ALR Audit

Die ALR Audit ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, errichtet nach deutschem Recht. Sie hat ihren Sitz in München, Theresienhöhe 28, und ist unter HRB 156671 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Die aktuelle Satzung datiert vom 26. Februar 2018. Das Stammkapital der ALR Audit beträgt 50.000,00 EUR.

Im Berufsregister, das von der Wirtschaftsprüferkammer geführt wird, wird die ALR Audit unter der Registernummer 151040000 geführt.

Eigentümer der ALR Audit sind am 31. Dezember 2019 fünf natürliche Personen jeweils mit der Qualifikation Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, von denen am 31. Dezember 2019 drei jeweils zwischen 20% und 30% und zwei jeweils unter 20% der Anteile an der ALR Audit halten.

3. Netzwerkeinbindung

Beschreibung des Netzwerks sowie seiner rechtlichen und organisatorischen Struktur

Die ALR Audit bildet ein Netzwerk im Sinne von § 319b Abs. 1 S. 3 HGB mit der ALR Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachfolgend: „ALR Treuhand“). Dieses Netzwerk wird nachfolgend als

ALR Gruppe bezeichnet. Die ALR Treuhand ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALR Audit. Zwischen der ALR Audit und der ALR Treuhand besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Einheitliche Qualitätssicherungsmaßnahmen, eine einheitliche Prüfungssoftware und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen stellen einen gleich hohen Qualitätsstandard bei der Abwicklung von Abschlussprüfungen in der gesamten ALR Gruppe sicher. Die Gesellschaften der ALR Gruppe wurden am 31. Dezember 2019 weitgehend von den gleichen Wirtschaftsprüfern als Geschäftsführern geführt.

Während in der ALR Treuhand die fachlichen Mitarbeiter des Netzwerks beschäftigt sind, beschäftigt die ALR Audit das gesamte Verwaltungspersonal des Netzwerks. Die fachlichen Mitarbeiter der ALR Treuhand werden für die Auftragsdurchführung auch bei der ALR Audit eingesetzt.

Innerhalb der ALR Gruppe ist die ALR Audit für die Durchführung von Jahres- und Konzernabschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. Public Interest Entities – PIE) zuständig. Die ALR Treuhand führt keine Jahres- und Konzernabschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durch.

Mitglieder des Netzwerks und Länder, in denen diese die Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben dürfen oder ihren eingetragenen Sitz, ihre Hauptverwaltung oder ihre Hauptniederlassung hat

Dem Netzwerk ALR Gruppe gehören die ALR Audit und die ALR Treuhand an. Beide Prüfungsgesellschaften haben ihren eingetragenen Sitz und ihre Hauptverwaltung in Deutschland und dürfen ihre Tätigkeit in Deutschland ausüben.

Gesamtumsatz, den die Prüfungsgesellschaften, die Mitglieder des Netzwerks sind, mit der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen erzielt haben

Der Gesamtumsatz 2019 des Netzwerks ALR Gruppe aus der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen beträgt 2,8 Mio. EUR.

4. Leitungsstruktur der ALR Audit

Der Geschäftsführung der ALR Audit gehören zum 31. Dezember 2019 an:

- WP/StB Stefan Denk
- WP/StB Alexander Riha
- WP/StB Thomas Salomon
- WP/StB Hubert Voshagen

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrags sowie der berufsrechtlichen Grundsätze für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Geschäftsführer tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wurde Herrn WP/StB Christian Seuffert Einzelprokura erteilt. Weitere Prokuren bestehen nicht.

Ein Aufsichtsrat existiert bei der ALR Audit nicht.

5. Das interne Qualitätssicherungssystem der ALR Audit und Erklärung der Geschäftsführung zu dessen Wirksamkeit

Unsere Mandanten erwarten von uns überdurchschnittliche Leistungen. Dies deckt sich mit unserem eigenen hohen Qualitätsanspruch. Zur Erreichung unserer Qualitätsziele haben wir ein internes Qualitätssicherungssystem geschaffen, das den sich ergebenden Verpflichtungen aus der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), aus der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (Berufssatzung WP/vBP), aus der bei der Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse zu beachtenden EU-Abschlussprüferverordnung und aus IDW QS 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ Rechnung trägt.

Unser internes Qualitätssicherungssystem ist insbesondere in einem Praxishandbuch dokumentiert. Allen Mitarbeitern sind die Regelungen des internen Qualitätssicherungssystems zugänglich. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die bestehenden Regelungen zur Qualitätssicherung bei der Organisation der beruflichen Tätigkeiten und bei der Auftragsabwicklung zu beachten. Die Beachtung der Qualitätssicherungsmaßnahmen fließt auch in die jährliche Mitarbeiterbeurteilung ein. Darüber hinaus können erhebliche Verstöße gegen das Qualitätssicherungssystem und gegen die allgemeinen Berufspflichten Schulungs- und Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. Zudem können sich Konsequenzen für die Vergütung des betroffenen Mitarbeiters ergeben.

Verantwortlich für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des internen Qualitätssicherungssystems ist die Geschäftsführung.

Praxisorganisation

Das interne Qualitätssicherungssystem enthält insbesondere Regelungen zu folgenden Bereichen:

- Beachtung der allgemeinen Berufspflichten

Es bestehen Regelungen zur Wahrung der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und zur Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit sowie zum Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen. Des Weiteren sind die berufsständischen Grundsätze betreffend Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit, berufswürdigen Verhaltens sowie Honorarbemessung und Gewinnbeteiligung entsprechend den geltenden Regelungen der Berufssatzung WP/vBP zu beachten.

- Auftragsannahme, Auftragsfortführung und vorzeitige Beendigung von Auftragsverhältnissen

Vor Auftragsannahme sind insbesondere die Unabhängigkeitserfordernisse, die berufsrechtlichen Anforderungen und die erforderlichen personellen Kapazitäten (ggf. unter Berücksichtigung erforderlicher Spezialkenntnisse) zu prüfen. Zudem sind die Pflichten nach dem Geldwäschegesetz zu erfüllen. Die Prüfung der Auftragsannahme erfolgt anhand einer Checkliste, die darüber hinaus auch die mit dem Auftrag verbundenen Risiken sowie eine Beurteilung der Integrität des Mandanten umfasst.

Ergeben sich nach Auftragsannahme (d.h. im Wesentlichen im Rahmen der Auftragsdurchführung) bedeutende Abweichungen von den bei Auftragsannahme getroffenen Wertungen und Risikoeinschätzungen oder treten die Unabhängigkeit gefährdende oder sonstige Umstände auf, die eine Niederlegung des Prüfungsmandats erforderlich machen könnten, so ist durch die Geschäftsführung über etwaige Konsequenzen für die Auftragsdurchführung zu entscheiden. Diese Entscheidung kann auch in einer vorzeitigen Beendigung eines Prüfungsauftrags bestehen.

- Gesamtplanung aller Aufträge

Um eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Durchführung der Prüfungsaufträge sicherzustellen, werden alle Prüfungsaufträge in zeitlicher und fachlicher Hinsicht in einer Auftragsplanung erfasst. Diese Auftragsplanung wird regelmäßig aktualisiert und dient der Koordination des Mitarbeiter-einsatzes. In der Auftragsplanungsdatei sind die Namen sämtlicher fachlicher Mitarbeiter mit den für sie geplanten Einsätzen wochengenau erfasst. Die Datei enthält auch geplante Urlaube oder sonstige Abwesenheiten (z.B. Elternzeit, Mutterschutz).

- Einstellung und Beurteilung von Mitarbeitern

Mitarbeiter werden auf der Grundlage des ermittelten Personalbedarfs und der erforderlichen Qualifikation eingestellt.

Alle Mitarbeiter werden bei Beginn ihrer Tätigkeit für unsere Gesellschaft zur Verschwiegenheit in Bezug auf sämtliche Informationen, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, verpflichtet. Diese Verschwiegenheit gilt zeitlich unbegrenzt und gegenüber jedermann.

Wir beurteilen unsere Mitarbeiter vor Ablauf der Probezeit und danach einmal pro Jahr hinsichtlich ihrer persönlichen, technischen und fachlichen Kompetenz.

- Einhaltung der Verpflichtungen nach dem Geldwäschegesetz

Die ALR Audit ist Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz und hat daher eine Anti-Geldwäsche-Organisation implementiert, die von allen Mitarbeitern zu beachten ist. Hierfür existiert eine Anti-Geldwäsche-Richtlinie, die den Mitarbeitern bei Eintritt und im Rahmen von regelmäßigen Schulungen vorgestellt wird. Bezogen auf unsere Mandanten ist geregelt, dass Aufträge nur bei Erfüllung der sich aus dem Geldwäschegesetz bezogen auf den jeweiligen Mandanten ergebenden Verpflichtungen angenommen werden dürfen. Daneben sind ein Verdachtsmeldewesen implementiert und ein Geldwäschebeauftragter bestellt.

- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Im Praxishandbuch ist niedergelegt, dass Beschwerden und Vorwürfe durch Mitarbeiter, Mandanten oder Dritte unter Wahrung der Vertraulichkeit durch die Geschäftsführung nachzugehen ist, wenn sich aus ihnen Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben. Derartige Beschwerden und Vorwürfe können auch unter Wahrung der Anonymität des Hinweisgebers schriftlich abgegeben werden. Mitarbeiter können Beschwerden ohne Besorgnis vor persönlichen Nachteilen vorbringen.

Alle eingehenden Beschwerden und Vorwürfe sowie daraus etwaig abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert. Die Verfolgung und Lösung solcher Beschwerden und Vorwürfe kann dabei ergänzend auch im Rahmen der Nachschau erfolgen.

Auftragsabwicklung

Im Rahmen der Auftragsannahme ist der verantwortliche Prüfungspartner festzulegen (zu Einzelheiten der Auftragsannahme siehe oben).

Die Prüfungsdurchführung für die einzelnen Aufträge wird anhand des Zentraldokuments in unser Prüfungssoftware geplant. Hierbei sind nach Gewinnung eines Verständnisses für das Unternehmen und sein Umfelds sowie nach einem Vorabcheck des Internen Kontrollsystems (IKS) die bedeutsamen Risiken zu analysieren. Aus diesen Erkenntnissen wird das Prüfungsplanungsmemorandum erstellt. In diesem sind auch die Wesentlichkeitsgrenzen für den Jahresabschluss und die einzelnen Prüffelder festzulegen, um die Risiken falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen zu identifizieren und zu beurteilen. Auf Grundlage der vorstehenden Erkenntnisse und Festlegungen werden anschließend eine Prüfungsstrategie entwickelt und hieraus ein Prüfprogramm abgeleitet. Die Festlegungen im Prüfungsplanungsmemorandum dienen als verbindliche Vorgabe für die Prüfungsdurchführung, welche aufgrund von Erkenntnissen im Rahmen der Prüfungsdurchführung ggf. anzupassen ist.

Die Prüfung wird vom verantwortlichen Prüfungspartner geleitet und überwacht. Der verantwortliche Prüfungspartner beteiligt sich in einem Umfang an der Auftragsdurchführung, der es ihm erlaubt, sich ein eigenverantwortliches Urteil zu bilden. Der gesamte Prüfungsprozess ist bei Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse durch einen nicht an der Prüfung beteiligten Wirtschaftsprüfer qualitätssichernd zu begleiten, der ausgewählte Arbeitspapiere sowie die Kommunikation mit dem Mandanten, der Abschluss und Lagebericht sowie der Entwurf des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks überprüft. Als weitere qualitätssichernde Maßnahme ist bei Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse eine Berichtskritik im Sinne von § 48 Abs. 2 Berufssatzung WP/vBP durch einen Wirtschaftsprüfer, der Objektivität und Unabhängigkeit von dem zu beurteilenden Gegenstand gewährleisten kann, obligatorisch festgelegt. Sowohl die Durchführung der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung als auch der Berichtskritik werden anhand von Checklisten dokumentiert.

Zur Sicherstellung der Qualität bei der Durchführung von Abschlussprüfungen besteht für den verantwortlichen Prüfungspartner die Möglichkeit, bedeutsame fachliche Zweifelsfragen, die im Rahmen einer Prüfung auftreten, mit einem weiteren Wirtschaftsprüfer bzw. einem Experten zu beraten und einer Lösung zuzuführen. Können Zweifelsfragen oder Meinungsverschiedenheiten auf diese Weise nicht ausgeräumt werden, kann der verantwortliche Prüfungspartner fachliche Zweifelsfragen mit Vertretern des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) diskutieren, um eigenverantwortlich zu einem Prüfungsurteil zu gelangen.

Der Abschluss der Prüfung wird durch die Prüfungsabnahme dokumentiert. Der Abschluss der Dokumentation muss zeitnah im Rahmen der berufsrechtlichen Regelungen erfolgen.

Nachschau

Bei der ALR Audit wird jährlich eine sog. interne Nachschau durchgeführt. Ziel der internen Nachschau ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems zu beurteilen. Mit der internen Nachschau ist ein prozessunabhängiger Wirtschaftsprüfer betraut. Die Nachschauergebnisse werden dem jeweiligen verantwortlichen Prüfungspartner detailliert kommuniziert. Etwaige Feststellungen sind Anlass für Anpassungen des internen Qualitätssicherungssystems und von Schulungsinhalten sowie für Maßnahmen gegenüber den Betroffenen.

Erklärung der Geschäftsführung

Aufgrund des dargestellten Qualitätssicherungssystems und der beschriebenen Maßnahmen ist die Geschäftsführung überzeugt, dass nach ihren Feststellungen ein wirksames internes Qualitätssicherungssystem besteht und geeignete Maßnahmen zur Durchsetzung dieses Systems laufend erfolgen.

6. Datum der letzten Qualitätssicherungsprüfung

Die ALR Audit hat ihre Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer mit Wirkung zum 1. Januar 2017 aufgenommen und letztmals im Jahr 2019 Bestätigungsvermerke erteilt. Die Registrierung der ALR Audit als gesetzlicher Abschlussprüfer ist zwischenzeitlich wieder erloschen. Die ALR Audit hat ausschließlich Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 HGB durchgeführt und unterliegt damit nicht dem System der Qualitätskontrolle gemäß WPO. Eine anderweitige Qualitätssicherungsprüfung ist bei der ALR Audit noch nicht durchgeführt worden.

7. Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen die ALR Audit im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat

Die ALR Audit hat im Kalenderjahr 2019 bei folgendem Unternehmen von öffentlichem Interesse gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchgeführt:

- Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG (Jahresabschluss und Konzernabschluss)

8. Erklärung zu den Maßnahmen der ALR Audit zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Bestätigung, dass eine interne Überprüfung der Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat

Zur Wahrung und zur Sicherung der Unabhängigkeit bei durchzuführenden Prüfungen erfolgt bei der Einstellung und jährlich eine Abfrage bei allen Partnern sowie fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ALR Gruppe anhand einer aktuellen Auflistung aller Prüfungsmandate. Die Unabhängigkeitsbestätigung der Partner bezieht sich auch auf Prüfungsmandate der ALR Gruppe. Darüber hinaus be-

stätigen die Mitglieder des eingesetzten Prüfungsteams bei allen Prüfungen ihre mandatsbezogene Unabhängigkeit. Vor erstmaliger Annahme eines Mandats werden sämtliche Partner der ALR Audit hinsichtlich möglicher Befangenheitsaspekte angefragt. Vor Durchführung eines jeden Prüfungsauftrags werden alle sonstigen unabhängigkeitsrelevanten Kriterien abgefragt, insbesondere auch die bei der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse zu beachtenden Unabhängigkeitsanforderungen der EU-Abschlussprüferverordnung, der § 319a, 319b HGB sowie § 29 Abs. 4 Berufssatzung WP/vBP betreffend die Sicherstellung der netzwerkweiten Unabhängigkeit.

Unabhängig von der jährlichen Abfrage und der Abfrage vor Prüfungsbeginn besteht die Verpflichtung, Veränderungen unverzüglich der verantwortlichen Stelle mitzuteilen.

Die Geschäftsführung erklärt, dass die dargestellten Regelungen zur Unabhängigkeit Bestandteil des Qualitätssicherungssystems sind, und bestätigt, dass eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat. Die interne Überprüfung erfolgt insbesondere im Rahmen von Nachschaumaßnahmen.

9. Erklärung zum Verfahren der ALR Audit in Bezug auf die kontinuierliche Fortbildung von Abschlussprüfern

Die Aus- und Fortbildung ist integraler Bestandteil unserer Personalentwicklung. Neben der theoretischen Aus- und Fortbildung findet die Qualifikation der Mitarbeiter am Arbeitsplatz durch „Training on the Job“ statt.

Die Schulung der fachlichen Mitarbeiter erfolgt sowohl durch die Wahrnehmung intern organisierter Seminare als auch durch den Besuch von Veranstaltungen externer Seminaranbieter. Die internen Seminare sind eingebettet in das unternehmenseigene Schulungsprogramm. Notwendige Schulungsinhalte, die das Schulungsprogramm nicht abdeckt, werden durch die Inanspruchnahme externer Angebote berücksichtigt.

Für die Berufsangehörigen werden die Nachweise über ihre Fortbildung zentral gesammelt. Die Geschäftsführung überwacht jährlich die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung.

Fachinformationen werden durch Zugang zu Online-Datenbanken, Kommentarliteratur, Fachzeitschriften und Fachbüchern zur Verfügung gestellt.

Die Vorbereitung der fachlichen Mitarbeiter auf die Berufsexamina (Steuerberater- und Wirtschaftsprüferexamen) wird finanziell und, soweit erforderlich, durch die Gewährung von Sonderurlaub unterstützt.

Mit dem Engagement eines unserer Partner bei der Wirtschaftsprüferkammer unterstützen wir den Berufsstand in seiner fachlichen und aufsichtsrechtlichen Arbeit und Fortentwicklung.

Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass mit den beschriebenen Maßnahmen die Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Expertise wirksam erfüllt wird.

10. Angaben zur Bemessung der Vergütung der Partner

Die Vergütung der beruflichen Tätigkeit der Geschäftsführer (Partner) und der leitenden Angestellten orientiert sich an der jeweiligen individuellen Leistung und dem Gesamterfolg der ALR Audit. Entsprechend gliedert sich die Vergütung in eine feste und eine variable Vergütung (Tantieme).

Geschäftsführer und Prokuristen (Partner)

Die Tantieme der Geschäftsführer und Prokuristen (Partner) bemisst sich als Anteil am Jahresergebnis der ALR Audit. Diese Tantieme übersteigt 25% des Gesamtgehalts des jeweiligen Geschäftsführers bzw. Prokuristen (Partner) nicht. Bemessungsgrundlage für die Tantieme ist das Jahresergebnis der ALR Audit vor Abzug des Tantiemeaufwands. Die Tantiemen sind bei jedem Partner mit individuellen Höchstbeträgen versehen. Für Geschäftsführer und Prokuristen (Partner), die an gesetzlichen Abschlussprüfungen beteiligt oder auf andere Weise in der Lage sind, das Ergebnis von gesetzlichen Abschlussprüfungen zu beeinflussen, wird beachtet, dass die Einnahmen, die die ALR Gruppe aus der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen an das geprüfte Unternehmen erzielt, kein Teil der Leistungsbewertung und der Vergütung dieser Geschäftsführer und Prokuristen (Partner) sein dürfen.

Daneben nehmen die geschäftsführenden Gesellschafter (Partner) am Bilanzgewinn der ALR Audit teil, und zwar entsprechend ihrer Beteiligungsquote am Gesellschaftskapital der ALR Audit. Bemessungsgrundlage ist der Bilanzgewinn der ALR Audit. Da der Bilanzgewinn im Vorhinein nicht feststeht, kann eine betragsmäßige Angabe des Anteils der variablen Vergütung der geschäftsführenden Gesellschafter (Partner) an der Gesamtvergütung nicht gemacht werden.

Leitende Angestellte

Die ALR Audit beschäftigt keine leitenden Angestellten. Sie bedient sich für die Durchführung der Abschlussprüfungen der leitenden Angestellten der Netzwerkgesellschaft ALR Treuhand. Leitende Angestellte der ALR Treuhand erhalten ein festes Gehalt und je nach persönlicher Leistung sowie dem Erfolg der ALR Gruppe einen Bonus, der nicht über 20% des Gesamtgehalts hinausgeht. Die Vergütung der leitenden Angestellten der ALR Treuhand berücksichtigt deren Ausbildungsstand, die fachlichen Qualifikationen, den Umfang und die Qualität der für die Mandanten erbrachten Leistungen, die Arbeitseffektivität, die zugeordnete Verantwortung in unserer Gesellschaft, erfolgreiche Mandatsakquisition und Ähnliches.

11. Beschreibung der von der ALR Audit verfolgten Grundsätze betreffend die Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner und Mitarbeiter

Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur externen und internen Rotation bei unseren Mandanten, die Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 HGB sind, führt die Geschäftsführung für die diesbezüglichen Prüfungsmandate eine Rotationsliste mit allen Zeitpunkten, zu denen eine Pflicht zur internen bzw. externen Rotation besteht. Bestandteile der Rotationsliste sind die ununterbrochene Mandatsdauer sowie die Auflistung der verantwortlichen Prüfungspartner und der mit der Durchführung der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung betrauten Personen

im Zeitverlauf. Weiterhin ist zur Sicherstellung der graduellen Rotation das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal erfasst, soweit es sich nicht um Spezialisten handelt, die nur zeitweise und für abgegrenzte Themenbereiche hinzugezogen werden.

12. Angaben zum Gesamtumsatz der ALR Audit

Die ALR Audit erzielte im Jahr 2019 aus der Abschlussprüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist, Einnahmen in Höhe von T€ 78.

Die ALR Audit erzielte im Jahr 2019 weder Einnahmen aus der Abschlussprüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen anderer Unternehmen noch Einnahmen aus der Erbringung von zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von ihr geprüft werden, noch Einnahmen aus der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen.

München, 29. April 2020

ALR Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Denk

Alexander Riha

Thomas Salomon

Hubert Voshagen